

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 24.10.2018	Niederschrift zur Sitzung KT/030/2018
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

9. Prüfauftrag - Beteiligung der kreislichen Unternehmen gem. § 75 ThürKO - Ausschüttung von Gewinnanteilen (Antrag der SPD-Fraktion)  
Vorlage: KT-DS/0296/2018

### **Beschluss Nr. 281:**

Zur Vorbereitung der jährlichen Haushaltssatzung wird der Landrat verpflichtet, bei den Geschäftsführern der so genannten kreiseigenen Gesellschaften spätestens bis 30. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im laufenden Kalenderjahr 2018 zum Haushalt 2019 beginnend, nach einem Zuschuss aus den Gewinnen (Ausschüttung) zum Kreishaushalt anzufragen.

Die Anfrage soll die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der Ausschüttung in der Gesellschaft abfragen, so dass der Kreistag in die Lage versetzt wird, über eine Ausschüttung sachgerecht zu entscheiden.

Für den Fall, dass die Gesellschaft dringende Investitionen vorziehen möchte und nicht ausschütten will und/oder kann, sind dem Kreistag diese Hinderungsgründe ausführlich mitzuteilen.

Für den Fall, dass der Kreistag und/oder seine vorbereitenden beratenden Ausschüsse von einer Ausschüttung von Gewinnen der Gesellschaft absehen und oder für den Fall, dass keine solche Gewinne erwirtschaftet werden, wird die Gesellschaft verpflichtet, die die Ausschüttung verhindernden Projekte/Investitionen dem Kreistag nachzuweisen und in der folgenden Auskunft auf die Anfrage für das nächste Haushaltsjahr die Fortschreibung der Projekte oder aber die Nichtdurchführung der selben mitzuteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 3 Ja-Stimmen bei 31 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

Für die Richtigkeit

Katleen Kamprad  
Schriftführerin